

Ostseecampingplatz

Familie Heide 

Hygienekonzept Ostseecampingplatz Fam. Heide

Das nachfolgende Hygienekonzept wurde für den Ostseecampingplatz Fam. Heide, Helga und Karsten Heide GbR, zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-Cov2 erstellt. Stand 15.12.2021.

Unterweisungen:

Alle Mitarbeiter wurden mündlich, sowie schriftlich bezüglich der geltenden Hygienemaßnahmen unterwiesen und wurden über die 3G-Regel informiert. Geimpfte und genesene Mitarbeiter haben Ihren Status vorgezeigt. Mitarbeiter, die weder geimpft noch genesen sind, müssen sich täglich einem Corona-Test oder einem Selbsttest unter Aufsicht des Arbeitgebers (oder durch diese angewiesene Dritte) unterziehen.

Alle Mitarbeiter haben die Unterweisung schriftlich zur Kenntnis genommen.

Da der Ostseecampingplatz der Fam. Heide ein Saisonbetrieb ist, befinden sich aktuell keine Übernachtungsgäste im touristischen Sinne auf dem Campingplatz. Dies gilt für den Zeitraum vom 28.10.2021 bis voraussichtlich 01.04.2022.

Die einzigen Personen, die auf dem Platz arbeiten und in diesem Zusammenhang übernachten dürfen, sind aktuell Dauercamper, für die der Campingplatz nach §17 der aktuell geltenden Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) keinen Beherbergungsbetrieb darstellt, wenn die Einheiten unbewegt bleiben und ein Mietverhältnis von mind. 5 Monaten besteht. Pachtverträge für Dauerstellplätze auf dem Ostseecamping Fam. Heide gehen immer vom 01. Oktober des Jahres bis zum 30. September des Folgejahres, womit diese Konditionen gegeben sind.

Für Dauercamper gilt nach wie vor die 3G-Regel (betriebsinterne Entscheidung) Für Innenbereiche gilt die 2G Regel. Jeder Dauercamper muss noch vor Betreten des Campinggeländes einen negativen Corona-Test vorweisen. Der Test muss offiziell (Arzt, Apotheke, Vergleichbares) durchgeführt worden sein und darf nicht älter als 24 Stunden sein! Die Testpflicht entfällt, wenn der Gast einen gültigen Impfausweis mit entsprechender Impfung bzw. einen Genesenschein (mind. 28 Tage her & nicht älter als 6 Monate) vorlegen kann. Diese Nachweise sind für Personen ab 16 Jahren nur gültig, wenn die Kontaktdaten anhand eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises abgeglichen werden. Sollten die Nachweise in digitaler Form vorgelegt werden, muss eine Überprüfung über die CovPass Check-App erfolgen. Ausgenommen von der 3G-Regel sind nicht eingeschulte Kinder. Bei Schulkindern ist das Vorlegen einer Bescheinigung aus der Schule, dass sie im Rahmen des schulischen Konzeptes zweimal wöchentlich getestet werden, ausreichend. Während der Schleswig-holsteinischen Weihnachtsferien gilt für minderjährige Schüler/-innen eine Ausnahmeregelung. Für sie genügt in den vom Landesrecht geregelten Bereichen wieder die Auskunft der Sorgeberechtigten, dass in den vergangenen 72 Stunden ein zugelassener Selbsttest gemacht wurde, um diese Bereiche zu betreten.

Tagesgäste müssen beim Betreten des Campinggeländes an der Rezeption anmelden. Auch für diese gilt weiterhin die 3G-Regel. Für die Nutzung der Sanitärgebäude und weitere

Innenräume gilt die 2G-Regel. Des Weiteren versichert jeder Gast bei Anmeldung durch die Rezeption, dass er die geltenden Hygienemaßnahmen auf dem Campinggelände während seines Aufenthaltes anerkennt und befolgt.

Alle Unterweisungen sind dem Hygienekonzept beigelegt.

Der Durchsetzung des Hygienekonzepts ist die Öffnung der Einrichtung vorausgesetzt. Trotz, dass der Campingplatz aktuell abgemeldet ist und keine touristischen Gäste beherbergt, wird das untenstehende Hygienekonzept weiter befolgt!

Es gilt der allgemeine Grundsatz: **Gesundheitsschutz hat Vorrang!**

1. Allgemeine Maßnahmen

1.1. Kontaktbeschränkungen

- Grundlage für die Kontaktbeschränkungen sind die jeweiligen Rechtsakte und Vorgaben des Landes Schleswig-Holsteins/des Kreises Rendsburg-Eckernförde, gegen die Ausbreitung des Coronavirus
- Dies erfolgt durch:
 - Kontaktreduzierung und Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes (1,5m)
 - Einhaltung der Hygienevorschriften
 - Aufenthalt im öffentlichen Raum/in Einrichtungen unter besonderen Regelungen und teilweise in begrenzter Personenzahl (s. Unterpunkte)
 - Verbot oder Einschränkung von Veranstaltungen, Versammlungen, Zusammenkünften und Angeboten entsprechend der Vorgaben des Landes Schleswig-Holsteins/des Kreises Rendsburg-Eckernförde

1.2. Hygienemaßnahmen

- Die Einhaltung des Hygienekonzepts des Betreibers (Ostseecampingplatz Fam. Heide, Helga und Karsten Heide GbR) ist zu jeder Zeit erforderlich!
- Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich durch die Rezeption
- Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern vor/in:
 - der Rezeption
 - den Sanitärräumen
 - sowie dem Fitnessstudio, dem Musikraum und der Camperlounge
- In allen öffentlichen Gemeinschaftsräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Medizinische- oder FFP2-Maske) Pflicht.
- Im Sanitärgebäude gilt eine Maskenpflicht.
- Handhygiene: Regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife für mindestens 20 Sekunden
- Hustenetikette: Husten und Niesen in die Ellenbeuge
- Alle Gäste haben die Desinfektionsmittelspender zu nutzen!

1.3. Reinigung und Desinfektion

- Die Wahl des Desinfektionsmittels fällt immer auf ein mindestens „begrenzt viruzides“ Mittel
- Regelmäßige Desinfektion der Sanitärbereiche nach Reinigungsplan
 - Erhöhung der Reinigungsfrequenz insbesondere bei Türgriffen, Tresen, Geländer, Wasserhähnen, WC-Brillen u.Ä.
- Die Handhygiene wird konsequent umgesetzt!

2. Spezielle Maßnahmen

2.1. Bereiche

Rezeption und Gästeempfang

- Die Acrylglascheibe zwischen Gast und Rezeptions-Personal wird regelmäßig desinfiziert und gereinigt
- Die Personenbeschränkung an der Rezeption sieht max. 1 Gast pro Schalter vor (Ausnahmen bilden Personen aus einem Haushalt)
- Eine gute Durchlüftung erfolgt durch regelmäßiges Öffnen der Eingangs- und Zwischentüren
- Empfohlene Abstandseinhaltungen werden durch Schilder, Aufkleber und Absperrung auf dem Boden vor/in der Rezeption empfohlen
- Das Tragen eines Mundschutzes (Medizinische- oder FFP2- Maske) ist für Gäste beim Eintreten in die Rezeption Pflicht
- Kontaktlose Prozesse werden eingesetzt (Check-Out, Reservierungen, Bargeldlose Bezahlung etc.)
- Am Eingang der Rezeption befinden sich Desinfektionsmittelspender, sowie ein Temperaturmessgerät
 - Weiteres Desinfektionsspray wird bereitgehalten
- Eine Gastaufnahme als Beherbergungsbetrieb erfolgt in der Wintersaison gar nicht.
- Informationen zu Corona-Maßnahmen sind auf unserer Website (www.waabs.de) und vor/in der Rezeption einsehbar
- Die Dauercamper werden aufgefordert, vorrangig die Sanitär- und Kücheneinrichtungen des eigenen Campinggefährts zu nutzen

Reservierung

- Die Reservierung ist grundsätzlich für alle Gäste wieder geöffnet
 - Anfragen werden telefonisch oder schriftlich angenommen sowie persönlich

Sanitäreinrichtungen

Nutzung

- Öffnung der Sanitäreinrichtungen ist abhängig von der Rechtsverordnung des zuständigen Bundeslandes!
- Ausreichende Beschilderung über zu benutzende Kabinen sowie Hinweise auf Verhaltensregeln innerhalb der Sanitärgebäude sind gewährleistet
- Der Hinweis, die eigenen Einrichtungen in den Campinggefährten vorzugsweise zu nutzen, wird an die Gäste weitergegeben
- Es besteht eine Maskenpflicht!
- Geduscht werden kann nur im Sanitärgebäude an der Rezeption
- Die Benutzung der Waschbecken ist unter Kennzeichnung der empfohlenen Abstandsregelungen und Maskenpflicht möglich

Reinigung und Desinfektion

- Erhöhung der Reinigungsintervalle mit zusätzlicher Desinfektion
 - Je nach Gästeaufkommen und laut Reinigungsplan (Reinigungsprotokoll s. Anlage)
- Bei Reinigung der Einrichtungen wird das Sanitärgebäude gesperrt und es besteht kein Zutritt für Gäste
- Bereitstellung von Flächen-Desinfektionsspendern in den WC-Kabinen und an den Zugangstüren
- Papiertücher zum Abtrocknen der Hände nach dem Waschen stehen bereit

Standplätze

- Aktuell werden keine Urlauberstellplätze belegt

Kinderspielplätze

- Öffnung und Nutzung der Spielplätze erfolgt nach den Vorgaben des Landes Schleswig-Holsteins/Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Zugang nur unter Aufsicht Erwachsener möglich, um die Einhaltung der empfohlenen Abstandsregelungen zu gewährleisten

Jugendplatz

- Soweit nicht anders angeordnet und die Einhaltung der Abstände erfolgt, darf der Jugendplatz geöffnet werden
- Die Jugendhütte wird zur Vermeidung von Gruppenbildung abgesperrt
 - Sitzgelegenheiten vor der Hütte dürfen mit Abstand genutzt werden
- Die Skaterbahn des Jugendplatzes darf mit maximal 4 Personen belegt sein

Kinderanimation

- Die Animation für Kinder findet in der Wintersaison nicht statt

Gemeinschaftseinrichtungen

1. Allgemein

- Eine ausreichende Beschilderung, sowie Hinweise auf etwaige Verhaltensregeln innerhalb der Gemeinschaftsräume sind gegeben
- Die Nutzung der Räume bzw. Flächen wird grundsätzlich nur in Bereichen empfohlen, in denen der Abstand zwischen den Gästen gewahrt werden kann!
- Wenn Einrichtungen geöffnet werden sollten, erfolgt eine stichprobenartige, regelmäßige Kontrolle durch die Mitarbeiter
- Die Sauna und der Wellnessbereich bleiben bis auf weiteres geschlossen

Fitnessstudio

- Allen Gästen wird empfohlen vor dem Betreten des Gebäudes bis in das Fitnessstudio einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
 - An den Geräten ist das Tragen einer Maske nicht erforderlich
- Desinfektionsmittel und Papierhandtücher stehen zur Verfügung
 - Jeder Gast desinfiziert seine Hände vorm Betreten des Raumes, sowie alle benutzten Geräte

2. Camperlounge

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist vom Betreten des Gebäudes bis einschließlich der Camperlounge obligatorisch
 - Das Tragen des Mundschutzes ist an den Tischen nicht nötig!
- Jegliche Art der Zusammenkunft und Gruppenbildung ist nur nach geltender Landesverordnung erlaubt!

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/211214_Corona-BekaempfungsVO.html

3. Indoor-Spielplatz

- Der Indoor-Spielplatz ist aktuell geschlossen

4. Cinemaxi

- Das Cinemaxi ist aktuell geschlossen

5. Musikraum

- Die Benutzung der Musikinstrumente ist nur von einer Person zurzeit möglich
 - Reservierungen werden stündlich vorher an der Rezeption entgegengenommen
- **Ausnahmen** bilden zusammengehörige Gruppen/ein Haushalt
- Desinfektionsmittel und Papierhandtücher stehen den Gästen zur Verfügung

Schwimmbad

- Das Schwimmbad ist aktuell geschlossen

Sonstige Bereiche und Aufenthaltsorte

- Folgende Plätze bleiben aktuell geschlossen:
 - Hundeplatz
 - Minigolf/Tennis
 - Miniby (Schumacher- Platz)

Müllplätze

- Der Müllplatz ist aktuell geschlossen

Fahrradverleih und – Reparatur/Gasflaschen-Verkauf

- Einhaltung eines Mindestabstands wird empfohlen
- Die Ausgaben und Annahmen von Gasflaschen erfolgen durch die Rezeption mit minimalem Kontakt
- Ein Fahrradverleih findet aktuell nicht statt

EDEKA Ostseemarkt

- Der EDEKA Ostseemarkt ist aktuell geschlossen

Touristinformation

- Die Touristinformation ist aktuell geschlossen

Gastronomie und sonstige Einrichtungen

- Folgende Einrichtungen müssen eigens erstellte, durch Herrn Heide genehmigte, Hygienekonzepte vorweisen und jederzeit vorlegen können:
 - Restaurant Meeresblick
 - Tommys Biereck
 - Imbiss Familie Winter
 - Sunshine Beach Club
 - Drachenshop
 - Basar-Shop
 - Frisör

- Tauch- und Surfschule
- Restaurant Strandgut
- Bäckerei Boysen
- Massage- Praxis
- Sollte der Hygieneplan nicht eingehalten werden, müssen die betreffenden Einrichtungen schließen!
- Auch die oben aufgeführten Einrichtungen sind aktuell geschlossen

2.2. Mitarbeiter

- Verpflichtung/Erklärung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass
 - keine auffälligen Symptome, die auf Corona hinweisen, vorliegen,
 - kein positives Testergebnis auf eine akute Erkrankung vorliegt,
 - sie und er sich gesund fühlt,
 - nicht als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt ist
 - Täglich ein Corona-Test (Durchführung von Testzentrum oder Apotheke) oder Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt wird! (Wenn kein vollständiger Impfschutz (14 Tage nach zweiter Impfung) oder Genesung (mind. 28 Tage her & nicht älter als 6 Monate) vorzuweisen ist.
- Bei Auftreten von Anzeichen der Symptome des Coronavirus oder einem positiven Testergebnis ist unverzüglich der Arbeitgeber (Herr Heide) und das Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu informieren
 - Es werden entsprechende Maßnahmen nach Vorgabe des Gesundheitsamtes ergriffen
- Durchführung von Mitarbeiterbelehrungen (Arbeitshilfe BVCD)
- Mitarbeiter der Reservierung und der Rezeption werden in zwei verschiedene Gruppen aufgeteilt, sodass kein direkter Kontakt zwischen den Parteien besteht
- Folgende Regelungen gelten während der Pausen:
 - Die Pausen dürfen nicht gleichzeitig von verschiedenen Parteien im selben Raum genommen werden
 - Der Aufenthaltsraum muss vor und nach der Pause ausreichend gelüftet werden
 - Die Tür des Personal-WC's muss bei Nichtbenutzung offenstehen
 - Unter besonderen Umständen (Post, Kasse etc.) dürfen die Räumlichkeiten der jeweils anderen Partei, nur mit Mundschutz und genügend Abstand, betreten werden

Personalunterkünfte

- Die Personalunterkünfte sind aktuell nicht belegt

Security

- Die Kollegen von der Security sind voraussichtlich erst zum Saisonbeginn 2022 wieder vor Ort

3. Organisatorische und Rechtliche Maßnahmen

- Wir verpflichten uns als Betrieb, bei Wiedereröffnung des Campingplatzes die Gästedaten entsprechend der geltenden Landesverordnungen zur Bekämpfung des Coronavirus aufzunehmen und gegebenenfalls erforderliche Daten an die Tourismusträger der Regionen weiterzuleiten.

Sonstiges

- Das Hygienekonzept für den Ostseecampingplatz Fam. Heide, Helga und Karsten Heide GbR kann an der Rezeption eingesehen werden
- Auf unserer Homepage (www.waabs.de) wird das Hygienekonzept hochgeladen, wenn der Campingplatz wieder für Urlaubsgäste geöffnet hat.
 - Bei E-Mail-Verkehr mit unseren Gästen wird auf die Gültigkeit der aktuellen Landesverordnung hingewiesen
- Bei entsprechenden Verstößen, wird das Hausverbote erteilt oder die Verträge entsprechend außerordentlich gekündigt

Das Hygienekonzept richtet sich nach der aktuellen Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) (Stand 22.11.2021)

Ort/Datum/Unterschrift:

Ostseecamping Fam. Heide, Helga & Karsten Heide GbR, Strandweg 31, 24369 Waabs